



SCHATTEN.
—
LICHT.

Wenn's darauf ankommt.

Die Generali Erwerbs-
unfähigkeitsversicherung

Unter den Flügeln des Löwen.





Lebenssituationen sind vielfältig. Unsere Lösungen auch.

Wir hören zu und machen uns Gedanken. Und wir gehen sogar noch einen Schritt weiter. So denken wir nicht nur mit, sondern auch vor: Wie können wir Sie unterstützen? Wie vor dem Schadensfall bewahren?

Dafür nutzen wir nicht nur alle Möglichkeiten, die es bereits gibt, sondern entwickeln auch immer wieder neue. Und damit wir in Zukunft unsere Lösungen noch besser an Ihre Bedürfnisse anpassen können, erheben und hinterfragen wir mit dem Net Promoter System Ihre Meinung und entwickeln daraus innovative Lösungen, um Sie in Ihrem Alltag zu unterstützen.

Mit vielen digitalen Innovationen wollen wir Ihre Lebensqualität ganzheitlich verbessern. Ganz egal, ob mit Generali Vitality, Rundum Gesund-Angeboten, Zukunftsvorsorge, Präventionsmaßnahmen oder mit IT-Assistance, die Ihnen sofort hilft, wenn das Internet gerade spinnt. Wir sind für Sie da.

Eine unserer Lösungen: Die Generali Erwerbsunfähigkeitsversicherung deckt im Ernstfall Ihre Kosten und erhält Ihren Lebensstandard.



Verlust der Arbeitskraft. Das kann jedem passieren.

Mit der Arbeitskraft halten wir unseren Lebensstandard aufrecht. Ob als Single oder Familienmitglied, Angestellter, Arbeiter oder Selbstständiger: Rechnungen wie Miete, Kreditrückzahlungen oder Kosten für private Aktivitäten wollen bezahlt werden. Bereits heute wird ca. ein Drittel der Pensionszahlungen als Ausgleich für den Verlust der Arbeitskraft aufgewendet. Auch wenn man dabei meistens an die Folgen eines Unfalles denkt, sind Unfälle nur in 1 % aller Fälle die Ursache für eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit.

Mehr über Ihre persönliche Erwerbsunfähigkeitsversicherung erfahren Sie unter [generali.at](https://www.generali.at) oder bei unserer Generali Service Line: 0800 208 808.

Der Basisschutz für den Arbeitskraftverlust.

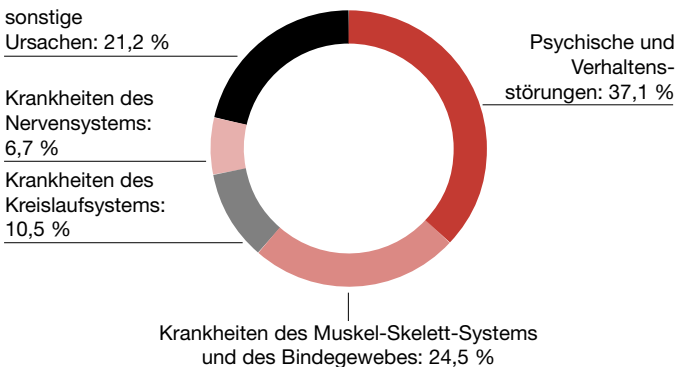
Mit der Erwerbsunfähigkeitsversicherung bietet die Generali eine günstige Möglichkeit, den Verlust der Arbeitskraft abzusichern.

Doch was bedeutet Arbeitskraftverlust?

Alex (29) ist Dachdecker, verheiratet und Hobbyfußballer. Vor einiger Zeit hatte Alex einen schweren Autounfall und ist seitdem ab der Halswirbelsäule querschnittsgelähmt. Es ist ihm aufgrund der körperlichen Einschränkung nicht mehr möglich, irgendeinen Beruf auszuüben. Alex hat aufgrund seines Alters und der geringen Anzahl der Versicherungsjahre in der Sozialversicherung (Arbeiter) eine kleine staatliche Pension.

Mit der Erwerbsunfähigkeitsversicherung können Sie den Einkommensverlust durch eine mögliche monatliche Erwerbsunfähigkeitspension ausgleichen.

Stand der Invaliditätspensionen nach Krankheitsgruppen Dezember 2016:



Quelle: Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2017

Wenn der Ernstfall eintritt.

Krankheit oder Unfall – Ereignisse, die man nicht vorhersehen kann. Umso beruhigender ist es, wenn für den Fall der Fälle eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen wurde.

Wann besteht Anspruch auf eine Leistung (Auszug)?

- Wenn die versicherte Person mindestens 6 Monate außerstande ist, aufgrund von Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall irgendeiner Erwerbstätigkeit von mehr als 3 Stunden pro Tag nachzugehen.

Wenn der Ernstfall eingetreten ist, bleiben die laufenden Kosten trotzdem bestehen. In manchen Fällen können die Kosten sogar noch steigen.

Beispiele für mögliche Kosten:

- Allgemeine Kosten wie Miete, Strom und Telefon
- Kreditraten und Versicherungen
- Kinderbetreuung, Nachhilfe und Taschengeld
- Zusätzliche Wahlarzt- oder Therapiekosten

Entscheiden Sie sich deshalb für eine monatliche Pensionshöhe, die diese Kosten decken kann.

Gut, dass es eine passende Lösung gibt.

Die Highlights bei der Wahl der Generali Erwerbsunfähigkeitsversicherung sind:

- Volle Auszahlung der Pension, wenn Sie einer Erwerbstätigkeit nicht mehr als drei Stunden pro Tag nachgehen können.
- Weltweiter Versicherungsschutz im Beruf und in der Freizeit
- Möglichkeit der Erhöhung der Erwerbsunfähigkeitspension ohne neuerliche Gesundheitsprüfung bei bestimmten Lebensereignissen
- Prämienbefreiung im Leistungsfall
- Keine Meldepflicht bei Berufsänderung: Sollte sich Ihre berufliche Situation ändern, sind Sie nicht verpflichtet, dies zu melden.
- Kinder sind bereits ab dem 10. Lebensjahr versicherbar.
- Umstiegsoption von der Erwerbsunfähigkeits- auf die Berufsunfähigkeitsversicherung bis zum 27. Geburtstag (Details entnehmen Sie den gültigen Vertragsgrundlagen).

**Die Generali Versicherung
ist immer in Ihrer Nähe.**

WIEN

T +43 1 51590 0
office.wien.at@generali.com
Thomas-Kleist-Platz 2
1030 Wien

BURGENLAND

T +43 2682 63146 0
office.bgld.at@generali.com
Esterhazystraße 20-22
7000 Eisenstadt

NIEDERÖSTERREICH

T +43 2742 315 0
office.noe.at@generali.com
Dr.-Karl-Renner-Promenade 37-41
3100 St. Pölten

STEIERMARK

T +43 316 8056 0
office.stmk.at@generali.com
Conrad-von-Hötzendorf-Straße 8
8010 Graz

OBERÖSTERREICH

T +43 732 7636 0
office.ooe.at@generali.com
Adalbert-Stifter-Platz 2
4020 Linz

TIROL

T +43 512 5926 0
office.tirol.at@generali.com
Maria-Theresien-Straße 51-53
6020 Innsbruck

VORARLBERG

T +43 5574 4941 0
office.vlbg.at@generali.com
Quellenstraße 1
6900 Bregenz

SALZBURG

T +43 662 8680 0
office.sbg.at@generali.com
Markus-Sittikus-Straße 12
5024 Salzburg

KÄRNTEN/OSTTIROL

T +43 463 5829 0
office.ktn.at@generali.com
Burggasse 9
9020 Klagenfurt

office.at@generali.com
generali.at
Generali Service Line:
0800 208 808

Schutz und Sicherheit unter den Flügeln des Löwen: Das bietet die Generali seit mehr als 175 Jahren über 70 Millionen Kunden weltweit. Damit ist die Generali eine der führenden Versicherungen, was von namhaften unabhängigen Rating-Agenturen Jahr für Jahr bestätigt wird. Service- und Kundenorientierung haben bei der Generali höchsten Stellenwert. Um die Bedürfnisse jedes Einzelnen zu verstehen, muss man zuhören. Darum sind täglich 5.000 Generali Mitarbeiter an mehr als 100 Standorten österreichweit im Einsatz, um jedem Kunden die für ihn passende Lösung anbieten zu können.

Bei dieser Publikation handelt es sich um eine unverbindliche Werbeunterlage, die ausschließlich als Kundeninformation dient und keinesfalls ein Angebot, eine Aufforderung oder eine Empfehlung zum Kauf darstellt. Die getätigten Aussagen und Schlussfolgerungen sind unverbindlich und allgemeiner Natur. Sie berücksichtigen nicht die persönlichen Bedürfnisse der Versicherungsnehmer und können sich jederzeit ändern. Die vorvertraglichen und vertraglichen Informationen zu Ihrem gewählten Produkt erhalten Sie in den persönlichen Vorschlags- und Antragsunterlagen sowie der Versicherungspolizze und den Vertragsgrundlagen (Versicherungsbedingungen). Eine individuelle Beratung ist notwendig und wird empfohlen. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Ihr persönlicher Betreuer

